

SÄCHSISCHE-SCHWEIZ- INITIATIVE



Auf diesem Wege möchten wir allen ganz herzlich danken, die mit ihrer Spende ermöglichten, daß wir die "Sächsische Schweiz-Initiative" auch finanziell bis zum Schluß durchhalten konnten.

Unser besonderer Dank gilt:

Kurt Cyron, Dresden
Lutz Waurick, Bautzen
Selma Mittag und Karl Rimmelspacher, Dresden
Frau U. Trautmann, Dresden
Rosemarie Georgi, Dresden
Christian Gäbel, Dresden
Dr. Mittag, Radebeul
Reiner Nitzsche, Coswig
OMR Dr. Helmut Born, Dresden
Dr. Gerlinde Burck, Dresden
M. Kwas, Dresden
Petra Pfeiffer, Dresden
Dr. Mahr, Freital
Lothar Quaas und Einwohner von Bobersen (bei Riesa)
Herr Dittrich, Dresden
Hebetanz, Dresden
Dr. Flach, Dresden
Familie Walter Menne, Heidenau
Dr. Erna Frauenstein, Pirna
Siegmund Kühn, Neukirch
Jutta Bruchholz, Radebeul
Liselotte Petzhold, Radebeul
Keppler, Dresden
Wolfgang Koch, Dresden
Eberhard Jaeckel, Dresden
Dr. Dorothee Roloff, Dresden
H. Mattheß, Dresden
Herr Heinig, Nobitz bei Altenburg
Volkmar Fischer, Freital
Herr Köhler
Anita Näther, Dresden
Ilse Wagner, Gorknitz
W. Baumgartner, Radeburg

Diese Reihenfolge ist zeitlich geordnet, sie stellt keine Wertung dar.



**DEUTSCHER
ALPENVEREIN E.V.**



Sächsischer
Bergsteiger-
Bund

Dezember 1990

Liebe LeserInnen,

Über 50.000 Unterschriften für die Sächsische Schweiz-Initiative sind es geworden, die wir in diesen Dezembertagen der neuen sächsischen Landesregierung übergaben.

Diese große Zahl konnte nur erreicht werden, weil Tausende Freunde und Liebhaber der Sächsischen Schweiz, Wanderer, Bergsteiger und Naturschützer mit großem Engagement Unterschriften gesammelt haben, sowohl im Familien- und Bekanntenkreis als auch auf Arbeit, im Ort oder im Wohngebiet, der Arztpraxis, in Kirchengemeinden, in Bergsteigerclubs, in Wandergruppen ...

Allen, die sich für die Unterschriftensammlung eingesetzt haben, sowie für die vielen freundlichen Briefe sei an dieser Stelle herzlich gedankt, es ließen sich viele Namen engagierter Mitstreiter nennen, nur einer soll genannt sein: Herr Wilfried Gottschalk aus Großröhrsdorf sammelte über 800 Unterschriften.

Ein Dank gebührt auch den Bergfreunden Gunter Seifert aus Sebnitz und Stefan Adlung aus Freiberg, die durch ihre Mitarbeit als Kontaktadresse viel Zeit und Arbeit aufbrachten, und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Natur- und Umweltschutz" des SBB, die bei vielen Naturschutzständen direkt in der Sächsischen Schweiz, bei Bergabenden, in der Mensa der TU Dresden und bei vielen anderen Gelegenheiten Unterschriften sammelten.

Ein großer Rückenhalt war uns auch die Unterstützung seitens des SBB-Vorstandes und des Naturschutzreferenten des Deutschen Alpenvereins, Dr. Röhle aus München.

Sehr gefreut haben wir uns auch über die breite Zustimmung und Unterstützung der Initiative durch viele Einwohner und Gemeinden der Sächsischen Schweiz, so z.B. aus Kleinhennersdorf (Herr Bürgermeister Fröhlich), aus Kurort Gohrisch (Frau Bürgermeisterin Grieme), aus Hohnstein (Herr Pavlicek, Abgeordneter), aus Bad Gottleuba, Berggießhübel, Bahratal, Königstein, Kleingießhübel, Bad Schandau, Ostrau, Rathmannsdorf, Kurort Rathen, Stadt und Dorf Wehlen und weiteren Gemeinden.

Mit diesem Heft möchten wir den in vielen Briefen geäußerten Wunsch aufgreifen und umfassend zu den in

der Initiative angesprochenen Problemen sowie den aktuellen Stand berichten. Als Sächsischer Bergsteigerbund möchten wir im zweiten Teil des Heftes auf unser Thema Bergsteigen und Naturschutz eingehen.

Herzlich bedanken möchten wir uns für die kurzfristige finanzielle Unterstützung für dieses Informationsheft seitens des Referats Naturschutz des Deutschen Alpenvereins und des Bundesumweltministeriums, ohne die das Erscheinen nicht möglich geworden wäre.

Im März des kommenden Jahres möchten wir mit einem weiteren Heft über den Fortgang der Initiative berichten, auch der Problembereich Bergsteigen und Naturschutz und die konkrete Naturschutzarbeit des SSB wird wieder vertreten sein. Jeder, der Interesse hat, dieses zweite Heft zu erhalten, wird gebeten, die dem Heft beiliegende Karte an Annkatrin Kautz, Wiesbadener Str. 52, 8028 Dresden zu senden.

Nach der Übergabe der Unterschriften werden wir darauf achten müssen, daß die Forderungen der "Sächsische Schweiz-Initiative" die Verantwortlichen zu den notwendigen Entscheidungen bewegen, daß unsere Lösungsvorschläge wie z.B. die "Umweltfahrroute" diskutiert werden und vor allem, daß in unserem Land Sachsen die demokratische Mitsprache der Bürger Realität wird.

Der Sächsische Bergsteigerbund wird versuchen, sich konstruktiv in die Diskussion mit den staatlichen Stellen einzubringen. Unser Ziel wird sein, das Votum der Unterzeichner der Initiative gegen eine Vermarktung und für den bestmöglichen Schutz der Sächsischen Schweiz im Gesetz festzuschreiben.

Das Gebirge soll und darf dabei keinesfalls ein Verbotsschutz werden, sondern durch die angestrebte Förderung des sanften Tourismus und der sanften Bergsportarten ein Ort der Begegnung mit der Natur und ein Ort für die Sensibilisierung mit Problemen des Natur- und Umweltschutzes.

Peter Rölke



- 3 Sächsische Schweiz-Initiative**
Ein Rückblick
Warum wurde diese Initiative notwendig ?
Unterschriftenaktion am Neurathener Felsentor
Ab 1. Oktober gibt es den Nationalpark - aber
Ungenügender Schutz für 3/4 des Gebirges !
- 6 Blick in die Gesetze**
Sachsen muß den einmaligen europäischen Komplex aus Kulturlandschaft
und Natur wirksam schützen
- 9 Flugbetrieb**
Sächsische Schweiz-Initiative fordert Flugvorbehaltsgebiet für das Gebirge !
- 10 Trinkwasserprojekt**
Trinkwasserprojekt "Sächsische Kreide" ist zurückgestellt
- 11 Tourismus**
Gedanken zur Tourismusentwicklung
- 12 Tourismusstudie**
Wie denken Touristen, Bergsteiger und Einwohner über die Sächsische
Schweiz ? - Eine Tourismusstudie
- 13 Verkehr**
Die "Umweltkarte" für die Sächsische Schweiz - günstige Lösung zur
Förderung des öffentlichen Personenverkehrs
- 16 Naturschutzarbeit im SBB**
- 17 Aktion "Sauberes Gebirge"**
- 18 Diskussion**
Quo vadis Naturschutz oder Landschaftsschutz/Landschaftspflege auch
nach der Wende ?
"Erfolg" im Bergsport
- 19 Naturschutz im DAV**
Naturschutztagung vom 9.-11. November 1990 in Augsburg
- 21 Auszug aus der Nationalparkverordnung**
- 23 Vorschau**
Autobahnprojekt durch die Sächsische Schweiz

Impressum

Herausgeber: Sächsischer Bergsteigerbund, Sektion des Deutschen Alpenvereins (DAV)

Redaktion: Peter Rölke, O-8036 Dresden, Winterbergstr. 76 G

Fotos: alle von Frank Richter (SBB)

Zeichnung: Wolfgang Strahl (SBB)

Versand/Bestellung des Heftes über: Annetratin Kautz, Wiesbadener Str. 52, O-8028 Dresden

Herstellung: Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH, Franklinstraße 17, O-8020 Dresden



Ein Rückblick

Warum wurde die Initiative notwendig ?

Mit dem Herbst 1989 änderten sich die Bedingungen und die Aufgaben für die Natur- und Umweltschutzarbeit gewaltig.

Entscheidende Vorteile ergaben sich aus dem Wegfall von Reglementierung, Überwachung und Behinderung engagierter Umweltgruppen und Verbände.

Auch der frühere Bergsteigerverband der DDR, der DWBO, hatte mit seinem Bezirksfachausschuß-Vorsitzenden Herrn Siegfried Anders, den im Naturschutz aktiven Bergsteigern die Arbeit schwer gemacht. Auf Grund eines in der UNION vom Oktober 1988 veröffentlichten Artikels mit Waldschadenszahlen der Sächsischen Schweiz waren Veröffentlichungsverbote zum Thema Naturschutz in der Sächsischen Schweiz auf der DWBO-Tagesordnung des Jahres 1989 ...

Eine ganz andere Haltung zum Erhalt unserer Bergnatur nahm dagegen der am 21. Dezember 1989 wiedergegründete Sächsische Bergsteigerbund (SBB) ein. Von Beginn an wurde diesem Thema große Bedeutung beigemessen.

Die Aufgaben für die Naturschützer sind im zurückliegenden Jahr 1990 allerdings nicht geringer geworden, denn grundlegende ökonomische Dinge hatten sich geändert, die Vorherrschaft des Geldes trat immer stärker zutage und von ganz allein erhält die Marktwirtschaft das

von allen Parteien propagierte Attribut "ökologisch" keineswegs.

Während früher das Geld für Hotels und Feriensiedlungen fehlte, Golf und Tennis nicht gefördert wurden und strenge Luftfahrtsgesetze bestanden, hatte sich das in kürzester Zeit geändert. Im April und im Mai begannen Tiefflüge des Nachfolgers der Pirnaer GST und der Interflug-Agrarstaffel Kesselsdorf, wobei z.B. stündlich über der Lokomotive und dem Amselgrund in Rathen, um den Lilienstein und über vielen anderen Gebieten geflogen wurde.

Anträge und Planungen für Hotels und große Feriensiedlungen auf bisher unbebauter Fläche oder das geplante Trinkwasserprojekt "Sächsische Kreide" beunruhigten im Frühjahr die Naturfreunde und Naturschützer.

Grund genug, daß am Weltumwelttag 1990, dem 5. Juni, eine Demonstration im Dresdner Stadtzentrum mit etwa 2000 Teilnehmern unter dem Thema "SOS für die Sächsische Schweiz" stand. Organisatoren waren die Grüne Liga, die Schutzgemeinschaft "Sächsische Schweiz", die "Naturfreunde" und auch der Sächsische Bergsteigerbund.

An diesem Tag begann unsere Unterschriftensammlung gegen eine Vermarktung der Sächsischen Schweiz. Wir wollten demokratisch die Entscheidungen der Verantwortlichen im neuen Sachsen beeinflussen und die wirksame gesetzliche Sicherung der Naturschönheiten des Gebirges einfordern.

Unterschriftenaktion am Neurathener Felsentor

August 1990. Die Unterschriftensammlung des SBB lief schon zweieinhalb Monate erfolgreich, doch war sie erst einem viel zu kleinem Personenkreis bekannt. Wir suchten nach weiteren Möglichkeiten, viele Leute anzusprechen. Warum sollten wir es nicht mal auf der Bastei versuchen ? An Besuchern mangelt es dort ja nicht - also nichts wie hin.

Mit gutem Beispiel voran: per Eisenbahn, Fähre und zu Fuß bis auf die Basteibrücke, die Kletterrucksäcke voll mit Info-Material und Unterschriftenlisten zur Sächsischen Schweiz-Initiative des SBB. Direkt auf der Brücke, im Winkel beim Neurathener Felsentor, breiteten wir unsere

Listen sowie Broschüren und Prospekte von Naturschutz, SBB und DAV aus. An die Innenwände des Tores klebten wir Zettel, auf denen unsere Forderungen und Vorstellungen zu den einzelnen Punkten der Initiative detailliert erläutert wurden. Noch bevor wir ein großes Transparent "Sächsische Schweiz-Initiative - Unterschriftensammlung" über das ganze Felsentor gespannt hatten, kamen schon die ersten interessierten Besucher, um zu erfahren, worum es uns bei dieser Sache geht. Wir hatten nicht erwartet, daß wir mit unserer Aktion einen derartig großen Zuspruch bei den Basteibesuchern finden würden. Viele blieben stehen, lasen, fragten oft noch einmal nach und unterschrieben

dann. Manche wünschten uns Erfolg bei unseren Bemühungen für die Erhaltung dieser schönen Landschaft. Mit einigen Leuten diskutierten wir aber auch ausführlich über unsere Gedanken zum Schutz der Sächsischen Schweiz und über das für und wider so mancher strittiger Fragen. Aber es gab, wenn auch nur vereinzelt, auch recht kritische oder gar abwertende Bemerkungen zu unserer Aktion, z.B. "Die jungen Kerle, so gut geht's denen heute und mit allem sind sie nicht zufrieden, alles wollen die verbieten - furchtbar."

Während drei von uns ständig im Einsatz waren, um Unterschriften zu sammeln und mit den Leuten zu diskutieren, durften sich die anderen zwei beim Klettern am Neurathener Felsentor etwas erholen. Als es dann langsam

auf den Abend zugeht, wurden unsere Stimmen vom vielen Reden immer angekratzt, die Knie vom langen Stehen immer weicher und der Gedanke: "Wir machen Schluß - es sind genug Unterschriften für heute" versuchte sich immer häufiger in uns breit zu machen. Mehrmals nahmen wir uns vor, nur noch die eine Liste voll zu bekommen und danach aufzuhören, doch dann wurde noch eine Liste angefangen und noch eine ...

Beim endgültigen Zusammenpacken waren wir kaputt und zufrieden zugleich: 1138 Unterschriften hatten wir gesammelt - 1138 Ja-Stimmen für unsere Sächsische Schweiz.

Christian Walter

Endlich: ab 1. Oktober gibt es den Nationalpark !

Aber ...

Ungenügender Schutz für drei Viertel des Gebirges !

Für alle überraschend, wurde Anfang September vom DDR-Parlament der Beschluß gefaßt, in der Sächsischen Schweiz einen zweiteiligen Nationalpark einzurichten.

Trotz fehlender Einbeziehung der Bevölkerung und der Umweltverbände war dies zweifellos eine gute Entscheidung zum Schutz der wertvollen Wald-Fels-Gebiete, die wir sehr begrüßen.

Ein umfassender Auszug aus der Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks ist auf den Seiten 21-22 zu finden, dessen Ausarbeitung kurzfristig dem Aufbaustab Nationalpark unter Leitung von Dr. Stein zu danken ist.

Zur besseren Anschaulichkeit sind auf nebenstehender Kartenskizze die Grenzen des Nationalparks eingezeichnet. Er umfaßt zum einen das Wehlener Gebiet, Rathen, das Polenztal, den Brand und die Ochelwände, zum anderen die hintere Sächsische Schweiz von den Schrammsteinen bis Hinterhermsdorf.

Erfreulicherweise können wir feststellen, daß die strengen Bestimmungen dieses Gebiet zu einer Tabuzone für die Tourismusindustrie, für Hotels, für Seilbahnen u.ä. machen.

Dem Antragsteller des zum Verkauf stehenden Berggasthauses auf dem großen Winterberg durchkreuzte

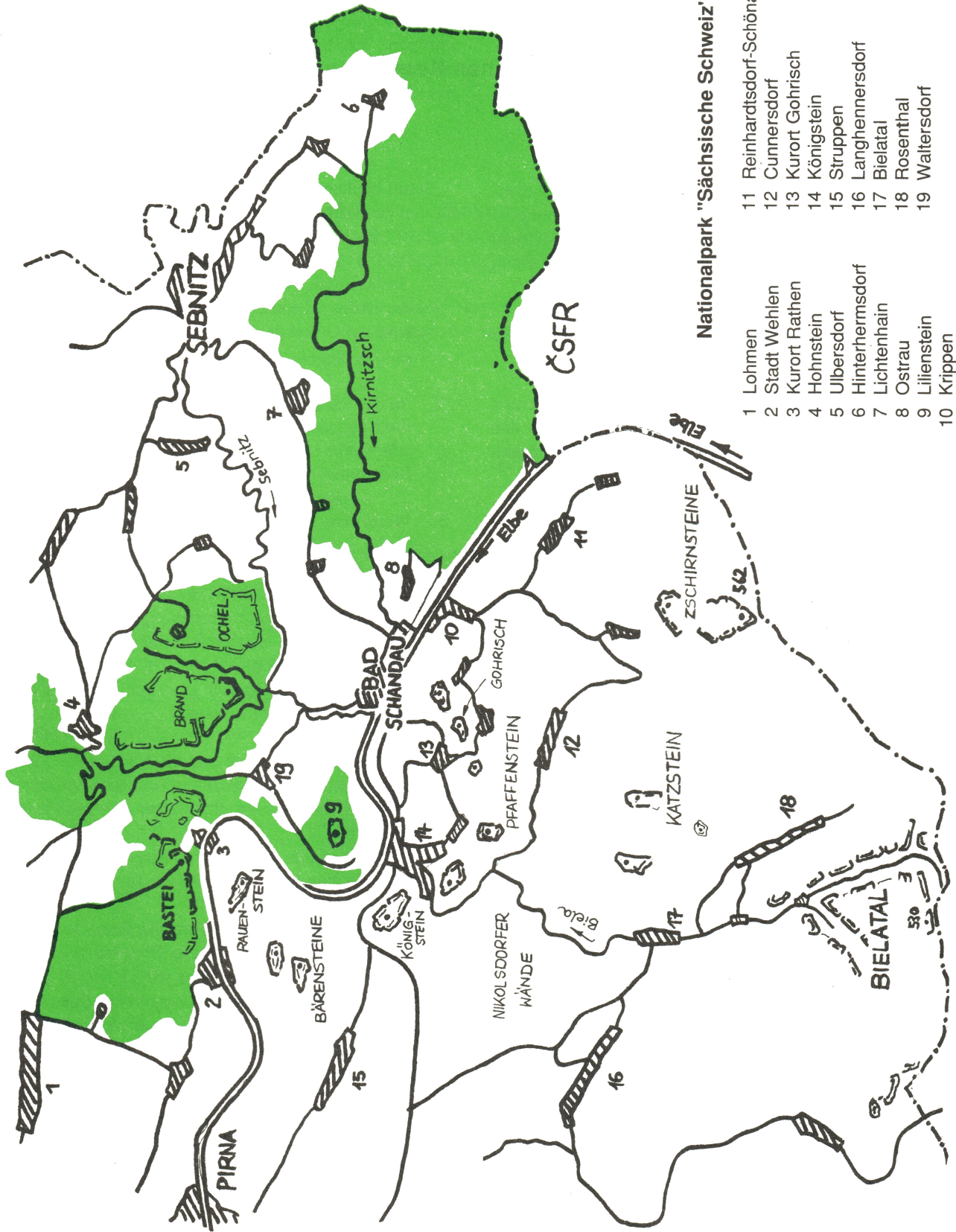
der strenge Status des Nationalparks die Pläne für ein 4-Sterne-Hotel mit Bettenpreis 80-120 DM und freier Zufahrt für Gäste auf ausgebauter Winterbergstraße ... Zum Glück.

Aber bei aller Freude darf der Rest des Gebirges nicht vergessen werden, immerhin drei Viertel der Fläche der Sächsischen Schweiz liegen nicht im Nationalpark.

Leider fiel das ursprüngliche Konzept, den Nationalpark in einer Nationalpark-REGION einzurichten, unter den Tisch.

Somit haben wir zwar für ein Viertel des Gebirges einen sehr guten Schutz, jedoch liegen gerade die Teile des Gebirges, in denen die meisten Probleme bestehen, außerhalb der Nationalparkgrenzen.

Es soll noch einmal betont werden, daß es auf Grund der strengen Bestimmungen und Definitionen für einen Nationalpark keineswegs in Frage kam, die gesamte Sächsische Schweiz zum Nationalpark zu erklären. Eine Kategorie des erhöhten Landschaftsschutzes wäre anzustreben, wie es die "Sächsische Schweiz-Initiative" fordert. Wie der gegenwärtige Stand ist und welche gesetzgeberischen Möglichkeiten derzeit möglich und im Gespräch sind, darüber informiert der nächste Beitrag.



Nationalpark "Sächsische Schweiz"

- | | |
|-------------------|--------------------------|
| 1 Lohmen | 11 Reinhardtsdorf-Schöna |
| 2 Stadt Wehlen | 12 Cunnersdorf |
| 3 Kurort Rathen | 13 Kurort Gohrisch |
| 4 Hohnstein | 14 Königstein |
| 5 Ulbersdorf | 15 Struppen |
| 6 Hinterhermsdorf | 16 Langhennersdorf |
| 7 Lichtenhain | 17 Bielatal |
| 8 Ostrau | 18 Rosenthal |
| 9 Lilienstein | 19 Waltersdorf |
| 10 Krippen | |



Sachsen muß den einmaligen europäischen Komplex aus Kulturlandschaft und Natur wirksam schützen

Landschaftsschutzgebiet ist zuwenig !

Auch für uns war es dringend notwendig, unsere Unkenntnis in der bundesdeutschen Naturschutzgesetzgebung zu beseitigen. Einige wichtige Abschnitte, die zum besseren Verständnis der Schutzkategorien dienen sollen, möchten wir Ihnen auf der nächsten Seite zur Kenntnis geben.

Das Bundesnaturschutzgesetz ist ein Rahmengesetz und wird durch die Ländernaturschutzgesetze ausgefüllt.

Nach geltendem bundesdeutschem Recht kann derzeit für ein bestimmtes zu schützendes Gebiet zwischen den Kategorien Nationalpark, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Landschaftsschutzgebiet ausgewählt werden.

Der Gesetzestext für alle diese Kategorien liest sich gut, die bundesdeutsche Praxis sieht jedoch differenzierter aus, wie uns der Naturschutzreferent des Deutschen Alpenvereins, Herr Dr. Röhle, bei seinem Besuch in der Sächsischen Schweiz mitteilte. Nach seinen Erfahrungen stellen derzeit nur Naturschutzgebiet und Nationalpark einen wirksamen Schutz dar. Im Naturpark genießt die touristische Erschließung die Priorität, dies wollen wir gerade verhindern, und das Landschaftsschutzgebiet (LSG) ist eine sehr schwache Kategorie.

Für die Sächsische Schweiz ist zwar laut Einigungsvertrag der Landschaftspflegeplan für das "LSG Sächsische Schweiz" noch gültig, für die Zukunft reicht der Status "LSG" für die Sächsische Schweiz als einmaliger Komplex aus Natur, Kulturlandschaft und Gemeinden keinesfalls.

Ein Status des erhöhten Landschaftsschutzes ist dringend notwendig. In der ursprünglichen Konzeption vom Frühjahr 1990 war dies so vorgesehen:

Der jetzige Nationalpark lag inmitten der "Nationalpark-REGION". Ein Viertel des Gebirges war Nationalpark, die restlichen drei Viertel erhielten eine NEUE Kategorie des erhöhten Landschaftsschutzes, z.B. "Naturschutzpark" genannt.

Leider fiel diese sehr gute Konzeption im Zuge der deutschen Einheit unter den Tisch ...

Somit bleiben für die Zukunft drei mögliche Varianten für den gesetzlichen Schutz des gesamten Gebirges:

1. In das Bundesnaturschutzgesetz würde eine Kategorie des erhöhten Landschaftsschutzes aufgenommen. Dies wird auf Grund der Zähigkeit von Gesetzesveränderungen längere Zeit dauern.
2. In der Sächsischen Naturschutzgesetzgebung wird die Kategorie LSG bedeutend aufgewertet. Es wird z.B. eine Schutz-Kategorie "LSG Nationaler Bedeutung" geschaffen.
3. Wenn man das bisherige LSG "Sächsische Schweiz" als für den Tourismus erschlossen betrachtet, könnte die Kategorie "Naturpark" mit eindeutiger Priorität für den Natur- und Landschaftsschutz auf die Sächsische Schweiz zugeschnitten werden. Eine touristische Erschließungstätigkeit müßte ausgeschlossen werden. Im Naturpark müssen auch großflächige Naturschutzgebiete eingerichtet werden.

Am günstigsten erscheint uns als Nahziel die zweite Variante. Die erste Variante nimmt sehr viel Zeit in Anspruch, die wir im Moment nicht haben. Sie muß jedoch Fernziel bleiben.

Die dritte Variante ist in unseren Augen nur eine "Notvariante", die nur bei großer Gefahr für die Natur zur Anwendung kommen sollte.

Entscheidend wird nicht die juristische Form der Schutzkategorie sein, sondern ihr Inhalt. Ohne ausreichenden gesetzlichen Rückenhalt könnte es jedoch passieren, daß z.B. bei der für die Gemeinden sicher notwendigen Fremdenverkehrsentwicklung oder bei der Anlegung von Gewerbegebieten das schnelle Geschäft und nicht die oft teure umweltverträgliche Lösung zählt.

Der heutige Stand zum Thema Schutz der gesamten Sächsischen Schweiz ist keineswegs befriedigend. Deshalb ist es gut, daß unsere "Sächsische Schweiz-Initiative" nachdrücklich den Willen vieler Zehntausender Bürger

unterstreicht, das gesamte Gebirge unter höchstmöglichen Schutz zu stellen.

Das Hauptaugenmerk muß dabei auf der Schaffung einer wirksamen Schutzkategorie für die drei Viertel des Gebirges liegen, die außerhalb des Nationalparks liegen.

Als letzter Schritt könnte, wie von Dr. Sturm von der Schutzgemeinschaft "Sächsische Schweiz" angeregt, ein grenzüberschreitender "EUROPA-Park" Sächsisch-Böhmische Schweiz in Angriff genommen werden, aber bis dahin wird noch etwas Zeit vergehen.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

in der Fassung der Neubekanntmachung vom
12. März 1987 (BGBl I S. 889)

Vierter Abschnitt Schutz, Pflege und Entwicklung Bestimmter Teile von Natur und Landschaft

§ 12 Allgemeine Vorschriften

- (1) Teile von Natur und Landschaft können zum
1. Naturschutzgebiet, Nationalpark, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark oder
2. Naturdenkmal oder geschützten Landschaftsbestandteil erklärt werden.
- (2) Die Erklärung bestimmt den Schutzgegenstand, den Schutzzweck, die zur Erreichung des Zwecks notwendigen Gebote und Verbote und, soweit erforderlich, die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen oder die Ermächtigung hierzu.
- (3) Die Länder erlassen insbesondere Vorschriften über
1. das Verfahren nach Absatz 1,
2. die einstweilige Sicherstellung der zu schützenden Teile von Natur und Landschaft,
3. Ihre Registrierung
- (4) Die Länder können für Naturparke abweichende Vorschriften erlassen. Die Erklärung zum Nationalpark ergeht im Benehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

§ 13 Naturschutzgebiete

- (1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen
1. zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist.
- (2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

§ 14 Nationalparke

- (1) Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die
1. großräumig und von besonderer Eigenart sind,
2. im überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen,
3. sich in einem von Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden und
4. vornehmlich der Erhaltung eines möglichst artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestandes dienen.
- (2) Die Länder stellen sicher, daß Nationalparke unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete geschützt werden. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

§ 15 Landschaftsschutzgebiete

- (1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft
1. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist.
- (2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 1 Abs. 3 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

§ 16 Naturparke

- (1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die
1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und
4. nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung für die Erholung oder den Fremdenverkehr vorgesehen sind.
- (2) Naturparke sollen entsprechend ihrem Erholungszweck geplant, gegliedert und erschlossen werden.



Fingerhut unterm Falkenstein



Sächsische Schweiz-Initiative fordert Flugvorbehaltsgebiet für das Gebirge !

“Touristische Rundflüge über der Sächsischen Schweiz vom 1.3. bis 30.10., Service für privaten und kommerziellen Flugbetrieb ...

Unser Nutzen: Erschließung der Sächsischen Schweiz für den einzelnen Touristen,” verkündet die Werbung einer einheimischen Flug-GmbH. Zielgruppen sollen Reisebüros und Hotels sowie Privatpersonen mit eigener Flugzeugtechnik sein.

Ob es die ehemaligen Offiziere sind, wir wissen es noch nicht, aber aufgeben werden die zu Unternehmern gewandelten Genossen bestimmt nicht. Denn das schnelle Geld lockt.

Die über 50.000 Unterzeichner der Sächsische Schweiz-Initiative fordern aber: Diese Art des Exklusivtourismus gehört nicht in die Nationalpark-Region.

Wir werden uns nicht damit abfinden, daß die Interessen einiger Begüterter und einiger Jungunternehmer wichtiger als die Erholung vieler tausender “sanfter” Touristen, Wanderer, Bergsteiger und wichtiger als die Lebensbedingungen der Einwohner des Gebirges sind.

Ein Schreiben der engagierten Gemeindevertretung des Kurorts Gohrisch, welches ebenfalls der Landesregierung übergeben wurde und für das wir uns bedanken möchten, ist auf dieser Seite abgebildet.

Leider sind mit der schnellen Vereinigung alle Diskussionen über Flugrouten und -korridore hinfällig geworden, denn das Bundesrecht kennt noch keine Flugvorbehaltsgebiete für Nationalparks oder ähnlich wertvolle Gebiete. Nur das Landen oder Starten ist im Nationalpark nicht gestattet, vom NICHT-Überfliegen ist keine Rede.

Deshalb ist es dringend erforderlich, einen Antrag an den Verkehrsminister der Bundesrepublik zu stellen. Westdeutsche Naturschützer ermutigen uns in unserem Anliegen, warum sollte eine richtungsweisende Initiative nicht aus Sachsen kommen ?

Mit dem Votum der Unterzeichner der Initiative gegen kommerzielle und touristische Tiefflüge haben wir die denkbar günstigsten Voraussetzungen, denn sie beweisen doch, daß ein Flugvorbehaltsgebiet für die Sächsische Schweiz von breiten Kreisen der Bevölkerung gefordert wird.

Gemeindeverwaltung

~~Rat der Gemeinde~~ Kurort Gohrisch - Staatlich anerkannter Erholungsort -

Fernruf: Amt Königstein 496 u. 497 - Staatsbank der DDR, Filiale Pirna Nr. 5031-27-8811 - Betriebs-Nr. 93688733

Herrn
Jeter Rölke
Winterbergstr. 76 G
Dresden
8036

8323 Kurort Gohrisch (Sächs. Schweiz)
den, 23.8.1990

Nach unserer Information besteht neuerdings die Absicht, zwei Flugbetrieben, dem GST -Nachfolger Pirna und der Interflug - Agrarstaffel Kesselsdorf, das Flugmonopol in einem 5 Kilometer breiten Streifen mit Mittellinie KO Gohrisch/Rathmannsdorf zuzusichern. Die Gemeindevertretung protestiert im Namen aller Bürger unseres Ortes gegen diese Vermarktung ihrer Heimat! Da wir seit Jahren einen Agrarflugplatz in unseren Fluren haben, ist uns die mit dem Flugbetrieb verbundene Belästigung genauestens bekannt, die auch dieser Flugtourismus mit sich bringen würde. Flüge, die in Abständen von einer Viertel- oder halben Stunde stattfinden, würden den Fremdenverkehr unseres Ortes, der die Haupteinnahmequelle unserer Kommune ist, stark beeinträchtigen. Diese kommerziellen Tiefflüge widersprechen auch dem Status des künftigen Nationalparks Sächsische Schweiz. Wir verwehren uns entschieden dagegen, daß sich wenige Finanzkräftige auf Kosten des Wohles unserer Bürger und unserer Natur vergnügen und verlangen die Absetzung dieses Vorhabens!

[Handwritten signatures]
Gemeindevertreter



Trinkwasserprojekt "Sächsische Kreide" ist zurückgestellt

Qualitätsrechtes Trinkwasser für den Raum Oberes Elbtal wird dringend benötigt, jedem wird das bei der derzeitigen angespannten Lage bewußt.

Aber ist es zu vertreten, dieses Problem auf Kosten unvorhergesehener Folgen für die Natur der Sächsischen Schweiz zu lösen? Geplant war das Ableiten großer Mengen Grundwasser sowie künstlich verregneten Oberflächenwassers durch Stollen nach Dresden. Neben dem massiven Eingriff in den Wasserhaushalt des Gebirges wäre außerdem eine intensive Bautätigkeit über Jahre hinweg und eine Verschandelung schöner Täler, z.B. des Kirsichtales, mit Verregnungsanlagen die Folge.

Freuen wir uns, daß dieses Projekt auf Grund der Einrichtung des Nationalparks zurückgestellt wurde. Denn

nach § 3, Absatz 2 der Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks darf in einem solchen Gebiet keine wirtschaftsbestimmte Nutzung erfolgen.

Ein gutes Zeichen ist es außerdem, daß die geplante wissenschaftliche Tagung zum Projekt ersatzlos ausfällt.

Lösungen für die qualitätsrechte Trinkwasserbereitstellung müssen langfristig vor allem die Sanierung der Elbe in Zusammenarbeit mit der CFSR und kurzfristig Maßnahmen zum Wassersparen in Industrie und Haushalt und die Erneuerung des Rohrnetzes von Dresden und Umgebung sein. Immerhin versickert derzeit ein Drittel des Trinkwassers durch Rohrschäden ...



Kleine Gans im Morgennebel



Gedanken zur Tourismusentwicklung

Sanfter Tourismus - JA • Ein klares NEIN zum Exklusivtourismus

Keineswegs steht für uns in der Region Sächsische Schweiz die Frage: "Tourismus ODER Naturschutz"? Denn einerseits brauchen die Gemeinden des Gebirges den Tourismus dringend als Wirtschaftsgrundlage, zum anderen ist ein naturverträglicher "sanfter" Tourismus durchaus kein Gegensatz zum Landschafts- und Naturschutz.

Damit es in Zukunft zu keiner Konstellation "Tourismus CONTRA Naturschutz" kommt, steht die Frage des WIE bei der Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Sächsischen Schweiz im Vordergrund. Werden die Verantwortlichen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, die in vielen Urlaubsgbieten z.B. der Alpen gemacht wurden?

Da wurden überdimensionale Ski- und Liftgebiete projektiert und realisiert, in herrlicher Bergnatur Mautstraßen mit riesigen Parkplätzen angelegt (z.B. direkt unter den "Drei Zinnen" im Naturpark Sextener Dolomiten) oder Nobelhotels an herrlichen Bergseen gebaut wie z.B. am Pragser Wildsee im Naturpark Sennes-Fanes (Pragser Dolomiten). Diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen ...

Für uns steht die Frage, wie werden solche Entwicklungen in der Sächsischen Schweiz verhindert und was widerspricht einem sanften Tourismus?

Ein besonderes Kapitel unter dem Gesichtspunkt "Exklusivtourismus" nehmen die kommerziellen und privaten Rundflüge ein. Eine Form des sanften Tourismus sind sie ganz bestimmt nicht. Genausowenig passen moderne Hotelketten oder ähnliche landschaftsfremde Bauwerke und große Golf- und Tennisplätze in die Landschaft der Sächsischen Schweiz.

Ein privater Autoverkehr bis in den letzten Winkel des Gebirges kann ebenfalls nicht zu den Formen des sanften Tourismus zählen.

Der "sanfte Tourismus" muß Thema Nr. 1 bei allen Fragen der Fremdenverkehrsentwicklung sein! Sanfter Tourismus ist kein Modewort, er ist eine unbedingte Not-

wendigkeit sowohl im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes als auch der langfristigen Tourismus-Entwicklung selbst.

Denn ein Tourismus, der das charakteristische Landschaftsbild entstellt und auf verschiedene Weise die Umwelt schädigt, zerstört sich selbst. Für die Mehrzahl der Gäste und Erholungssuchenden stellen eine intakte Natur und eine saubere Umwelt die wichtigsten Kriterien für ihren Besuch dar, westliche Untersuchungen und auch die Tourismusstudie der HfV direkt in der Sächsischen Schweiz (siehe nächster Beitrag) verdeutlichen dies. Ein Ferienort, der diese Kriterien mißachtet, wird dies an der Zahl der Gäste merken.

Sanfter Tourismus

muß Thema Nr. 1

bei der Fremdenverkehrsentwicklung sein!

Natürlich gehören für den Urlauber zu einer intakten Umwelt und Landschaft auch eine gute Infrastruktur an Freizeit-, Kur- und Erholungseinrichtungen sowie eine leistungsfähige Gastronomie. Diese sicherlich notwendige Infrastruktur muß jedoch so entwickelt werden, daß die Landschaft nicht zersiedelt und zugebaut wird. Alle neuen Bauten müssen sich harmonisch in das Orts- und Landschaftsbild einpassen. Schwimmhallen oder kleinere Freizeitkomplexe können auch mit traditioneller Dachform und ortstypischem Äußeren entstehen.

Daß ein genereller Baustop für das Gebiet nicht sinnvoll und eine Entwicklung der Infrastruktur für die Gemeinden notwendig ist, steht für uns außer Frage. Aber:

Nicht das schnelle Geschäft darf im Vordergrund stehen, sondern die langfristige touristische Entwicklung, die vorrangig Rücksicht auf die Umwelt nimmt. Dies muß in den Grundsätzen der Bauleitplanung verankert werden und Anliegen der Gemeinden und Landkreise sein, in deren eigenem Interesse und im Interesse des Gebirges.



Wie denken Touristen, Bergsteiger und Einwohner über die Sächsische Schweiz ?

Die Sächsische Schweiz verkörpert ein landschaftlich einmaliges Gebiet. Die Landschaft ist einzigartig schön, ihr Ausmaß jedoch recht klein. Millionen Besucher aus aller Welt wollen diese Region kennenlernen. Das bedarf eindeutiger Regeln zu ihrem Schutz und ein auf die soziale und ökologische Situation abgestimmtes Verhalten von Touristen, Wanderern, Bergsteigern, Einwohnern und auch der in diesem Gebiet ansässigen Gewerbe, Betriebe und der Tourismusbranche.

Die IG Tourismussoziologie Dresden/Leipzig und Tourismusforscher an der Hochschule für Verkehrswesen Dresden führten im September/Oktober 1990 eine soziologische Studie im Gebiet der Sächsischen Schweiz durch. Befragt wurden Touristen, eine kleine Schar von Bergsteigern und 240 Einwohner hinsichtlich Ihrer Einstellungen und Auffassungen zum Nationalpark/Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz. Diese Studie - sie zählt ganz sicher zu den aktuellen sozialwissenschaftlichen Analysen, die in einer politisch sehr ereignisreichen Zeit erfolgten - hat verschiedene Verhaltensmerkmale unterschiedlicher sozialer Gruppen in der Region analysiert.

Nationalpark ist nicht nur Natur, sondern eine moderne gesellschaftliche Veranstaltung, die vielfältige soziale Aktivitäten einschließt und erfordert (vgl. J. Langer, Klagenfurt, 1990, Studie zum Nationalpark Hohe Tauern).

Die Bereitschaft der Einwohner und auch Touristen wie auch der Bergsteiger an der Studie als Interviewpartner oder auch als Fachexperte teilzunehmen, war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, groß.

Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie die Landratsämter Pirna und Sebnitz unterstützten das Vorhaben.

Unsere Ergebnisse widerspiegeln ein hohes Engagement der Einwohner und der in der Sächsischen Schweiz weilenden Touristen für den Schutz und die Bewahrung dieses landschaftlich reizvollen, aber ökologisch zugleich stark belasteten Gebietes. Die Ergebnisse der Studie sollten weiteres Nachdenken fördern und zu kommunalpolitisch ausgewogenen aber auch konzeptionell konsequenten Entscheidungen verhelfen.

Bedeutsam für Touristen sind die Wanderwege und die vielfältigen Varianten, Wanderungen unternehmen zu können. Die geringe Entfernung der Orte in der Sächsi-

schen Schweiz zur Landeshauptstadt und die Möglichkeiten, diese in kurzer Zeitspanne erreichen zu können, schätzen 55 % der Befragten. Für 40 % der Touristen sind Übernachtungsmöglichkeiten, die Verkehrswege und die Gastfreundschaft der Einwohner wichtig. Im Urteil der Touristen wie auch der Einwohner dominiert die Attraktivität der Landschaft, die vor allem durch die Felsen, Täler und Berge, das Elbtal und seine Nebentäler bestimmt wird.

Andere Urlaubs- und Lebensbedingungen in der Region sind nicht nebensächlich, aber sie erhalten im Urteil der Befragten nicht die gleiche Wertschätzung wie die Landschaft, die Felsen und die Berge. Also das, was Sächsische Schweiz unverwechselbar und einzigartig in der Welt macht, steht im Vordergrund.

Attraktivität der Landschaft dominiert im Urteil der Touristen !

Diese Region wird aufgesucht, weil sie landschaftlich reizvoll ist, viele abwechslungsreiche Wander- und Kletterwege aufweist und sich in der Nähe Dresdens befinden.

Landschaft und Felsen, Wanderwege, Flora und Fauna und die Dörfer und Städte in dieser Region mit ihren Menschen und deren Traditionen sind das unbedingt Erhaltenswerte.

Die übergroße Mehrheit der Touristen, Wanderer und Bergsteiger mißbilligt ein Verhalten in der Sächsischen Schweiz, das der Verhaltensordnung und auch dem gesunden Menschenverstand widerspricht. Besonders kritisch werden das Verlassen der Wege, das Liegenlassen von Abfällen und das Fahren und Parken von PKW auf unerlaubten Wegen und Plätzen sowie unnötiger und störender Lärm bewertet.

Diese sehr lobenswerten Absichten und Vornahmen führen allerdings häufig noch nicht zu einem praktischen Verhalten, das den selbstgesetzten hohen Ansprüchen und Maßstäben für Verhalten konsequent entspricht.

Unsere Studie analysierte auch, wie Einwohner der Sächsischen Schweiz über das Bergsteigen denken.

Die Mehrzahl der Einwohner ist der Auffassung, daß Bergsteigen/Felsklettern die Attraktivität des Gebietes erhöht, auch gar nicht so gefährlich ist, wie es oft aussieht und wie es der Laie immer wieder vermutet. Auf unsere Frage, ob

es stärker popularisiert werden sollte, reagierten sehr viele Einwohner strikt ablehnend. Bezahlte Bergführer sollte es auch nicht in unserem Gebirge geben.

In die realistische und umweltkritische Sichtweise der Einwohner und Touristen ordnet sich auch ihre Ablehnung gegenüber dem Bau von touristischen Luxuseinrichtungen einschließlich von Seilbahnen und Golfplätzen ein. Die Ausnahme als Einzelfall kann, wenn sie gut geprüft und demokratisch legitimiert ist, durchaus Akzeptanz finden.

Ein herausragendes Problemfeld ist die Verkehrssituation in der Region. 60 % der Einwohner fühlen sich durch Verkehrslärm, Abgase, die Verkehrsdichte und das aggressive Verkehrsverhalten von PKW-Führern sowie durch regelwidriges und störendes Parken belastet. Diese Ergebnisse sollten eine alarmierende Wirkung haben.

Die Attraktivität und die Qualität des Urlaubsgebietes wird durch den Freizeit- und Urlauberverkehr erheblich belastet.

Die in der vorliegenden Studie ausgewiesene große Bereitschaft der Einwohner und Touristen (Bergsteiger immer mit eingeschlossen) ökologisch und sozial sinnvolle Entscheidungen treffen zu wollen, widerspiegelt eine stark angewachsene Sensibilität für Umweltprobleme.

In der Studie "Sächsische Schweiz 90" plädieren deshalb auch 55 % der Einwohner der Region u.a. für eine

Sperrung des Kirnitzschtales für den Durchgangs- und Freizeitverkehr.

Die Bereitschaft zu neuen, bisher ungeübten Entscheidungen ist ausgeprägt und verbreitet anzutreffen. Diese Situation gilt es für praktische Entscheidungen zu nutzen. Diese Chance ist aber vertan, wenn dringende Lösungen auf die lange Bank geschoben und durch allzu kleinliche und bürokratische Vorbehalte verzögert werden.

Verhaltensänderungen sind nicht nur durch Appelle und meinungsbildende Diskussionen zu erreichen, sondern auch durch abgewogene Entscheidungen, die allerdings mit konsequenten Restriktionen verbunden werden müssen.

Dringend ist die Erarbeitung eines Konzeptes, das in integrierter Weise auf die auftretenden differenzierten Interessen und Bedürfnisse vieler Bürger und Gruppen - der Einwohner, Touristen, Bergsteiger, der Tourismusbranche, der Industrie und der Gewerbe - reagiert.

Bergsteiger sind in besonderer Weise dem Schutz und dem Erhalt unserer Bergwelt verpflichtet. Damit diese Feststellungen nicht zur rethorischen Floskel verkommen, sind viele kleine und große Anstrengungen nötig. Unsere Studie will dazu einen Beitrag leisten.

November 1990

Manfred Rochlitz

Die Studie wurde von M. Rochlitz, M. Großmann unter Mitarbeit von F. Zschech und S. Scharf erarbeitet. Studenten der Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" Dresden waren als Interviewer erfolgreich am Projekt beteiligt.



Verkehr

Die "Umweltkarte" - günstige Lösung zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs !

Die Deutsche Reichsbahn verkündete es vor kurzem: Die Eisenbahntarife sollen ab 1991 stufenweise dem bundesdeutschen Niveau angeglichen werden.

Im Klartext: Über kurz oder lang dürfen wir eine Verdreifachung der derzeitigen Preise erwarten. Sicher werden auch Gebührenerhöhungen bei Bus- und Straßenbahn nicht lange auf sich warten lassen.

Was dies für die Sächsische Schweiz bedeutet, kann jedermann ermesen, der sich das derzeitige Verkehrsaufkommen besonders an Tagen mit guter Witterung verdoppelt oder verdreifacht vorstellt. Erst dann nämlich haben wir uns westdeutschen Verhältnissen angenähert. Schon heute kann die Fahrt in die Sächsische Schweiz und die

Suche nach Parkplätzen, die nirgendwo ausreichen, zur Strapaze werden.

Daß der Autoverkehr bereits heute für die Einwohner zu einer echten Belastung geworden ist, beweist der Beitrag von Bergfreund Manfred Rochlitz über eine Studie der Hochschule für Verkehrswesen.

In vielen Gegenden der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, z.B. dem Westharz, stellt das Auto die größte Umweltbelastung dar.

Die Attraktivität autofreier Gemeinden in den Alpenländern nimmt immer mehr zu. In Ferienorten werden kostenlose Busverbindungen eingerichtet. Überall werden Anstrengungen unternommen, das Auto aus attraktiven

Gegenden zu verbannen und Alternativen zu bieten. Ohne diesbezügliche Anstrengungen könnte die Sächsische Schweiz in den nächsten Jahren von einer wahren Autolawine überrollt werden, wenn die bisherigen Zugfahrer auf das Auto umsteigen und Wanderer, Bergsteiger, Besucher und Urlauber mit dem Privatfahrzeug kommen, denn das Reisen mit dem Zug wird zu einer echten Kostenfrage.

Eine kleine Rechnung soll dies verdeutlichen:

Eine bereits um 33 % ermäßigte Sonntagsrückfahrkarte von Dresden nach Schmilka kostet statt 5-6 DM (je nach Zustiegsbahnhof) dann knapp das Dreifache: um 15 DM. Eine vierköpfige Familie bezahlt dann rund 60 DM an reinen Fahrtkosten für eine Wochenendwander- oder -klettertour ... Hier hört der Spaß für viele auf, denn dies ist keineswegs unserem Einkommen angepaßt.

Die meisten Familien oder viele junge Leute haben ein Auto, mit dem die Fahrt z.B. nach Schmilka und zurück nur um 10-20 DM je nach Fahrzeugtyp kostet. Wenn das Auto mit drei oder vier Personen besetzt ist, verringert sich der Betrag pro Person entscheidend.

Auch wenn diese Zahlen nur die Größenordnung anzeigen, die Tendenz wird deutlich.

Dieser kleine Vergleich zeigt das Hauptproblem auf:

Die Bahn wird zu teuer !

Den "Luxus" Zugfahren kann sich kaum noch einer leisten ...

Der damit verbundene Trend des Umsteigens auf das Auto muß unbedingt verhindert werden !

Daß dies in Zeiten der Marktwirtschaft nicht über Apelle an das Gewissen, sondern nur über finanzielle Stimulierung erfolgen kann, bedarf sicher keiner Betonung.

Somit werden die Forderungen der "Sächsische Schweiz-Initiative" nach einer wirksamen Förderung des öffentlichen Personenverkehrs z.B. durch Einführung einer preiswerten "Umweltfahrkarte" im neuen Jahr aktueller denn je!

Wie ist die Ausgangssituation in der Sächsischen Schweiz ?

Durch die Eisenbahnstrecke Dresden-Schöna werden große Teile des Gebirges für den Wanderer und Bergsteiger erschlossen. Diese Strecke wird derzeit von sehr vielen benutzt.

Die Zugabstände sind kurz, man ist also auch als Zugfahrer sehr flexibel in der Hin- und Rückfahrt. Im Rathener

Gebiet stellt der Zug zeitlich eine echte Konkurrenz zum Autofahrer von Dresden dar und auch bis Schmilka ist man mit dem Zug kaum langsamer.

Die Abstimmung auf den Busverkehr ist allerdings als sehr mangelhaft zu bezeichnen, kaum eine vernünftige Verbindung geht ins Bielatal oder durch das Kirnitzschtal nach Hinterhermsdorf.

Der Vorteil durch die sehr gute Erschließung mit der Eisenbahn wiegt den Nachteil der schlechten Busverbindungen jedoch auf, welcher außerdem sehr einfach zu beheben wäre, so daß alles in allem eine sehr gute Ausgangssituation durch die Hauptverkehrsader im Elbtal besteht.

Den Teufelskreis verhindern !

In Westdeutschland hat man den Teufelskreis bereits erlebt. Durch die hohen Zugtarife fahren immer mehr mit dem preiswerten Auto, damit wird die Auslastung der Züge geringer und die Zugfolge größer. Größere Zugfolgen bedingen geringere Flexibilität für den Reisenden und verringern die Attraktivität der Bahn wiederum ... Weitere Zugfahrer steigen auf das Auto um ... Ein Teufelskreis !

Wir haben auch die Chance, bei klugen politischen Entscheidungen diesen Teufelskreis zu verhindern. Noch ist das Zugfahren "in" und die Züge an Wochenenden und im Berufsverkehr gefüllt.

Doch was wird ab 1991 bei dreifachem Fahrpreis ? Gespräche mit vielen Bergfreunden, jungen wie älteren, beweisen, daß man bei diesem Fahrpreis und gegenwärtigem Einkommen bei allem Umweltbewußtsein zu überlegen beginnt.

Die Alternativen

Vier Schwerpunkte für einen ansprechenden öffentlichen Personenverkehr als Alternative zum Auto seien genannt:

1. Stimulierung über den Preis
2. Beibehaltung geringer Zugabstände im Elbtal
3. günstige Anschlußverbindungen zum und vom Bus
4. Einrichtung eines Zubringerbusses Bahnhof Bad Schandau-Kirnitzschtalbahn

Als vorrangige Aufgabe schlagen wir die Einführung einer preiswerten, vom Staat gestützten Umweltfahrkarte für bestimmte öffentliche Verkehrsmittel vor.

Was beinhaltet der Vorschlag einer Umweltkarte ?

In vielen Städten und Fremdenverkehrsgebieten der Bundesrepublik, Österreichs oder der Schweiz gibt es bereits Umweltfahrkarten. Dies muß auch in der Nationalpark-Region "Sächsische-Schweiz" eingeführt werden.

Aus der Sicht derer, die die Karte nutzen sollen, sind nachfolgend Vorschläge zu Inhalt und Gültigkeitszeitraum genannt:

Was ist die Umweltkarte ?

Die Umweltkarte ist ein preiswerter, übertragbarer Fahrausweis für bestimmte öffentliche Verkehrsmittel der Nationalpark-Region auf niedrigem Preisniveau.

Welchen Gültigkeitszeitraum könnte die Karte haben ?

1. Umweltkarte als Tageskarte bzw. Tagesfamilienkarte
2. Umweltkarte gültig von Freitag 13.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr
3. Punkt 2. als Familienkarte
4. Rentnerumweltkarte Montag 6.00 Uhr bis Freitag 24.00 Uhr
5. Urlaubsumweltkarte gültig 1, 2 oder 3 Wochen an jedem Tag evtl. in Verbindung mit einer Gäste- oder Kurkarte
6. Punkte 2. und 3. als Monatskarte

Für welche Strecken sollten sie gelten ?

1. Eisenbahn: Dresden (bzw. Meißen, Freital, Klotzsche) bis Schmilka
2. Bus: Königstein-Schweizermühle/Rosenthal Bad Schandau-Hinterhermsdorf-Sebnitz
3. Kirnitzschtalbahn: einschließlich Zubringerbus vom Bahnhof Bad Schandau

Fahrräder sollten kostenlos befördert werden.

Ein Inhaber einer Wochenendumweltkarte könnte z.B. am Freitag abend mit dem Zug bis Bad Schandau, mit dem Bus zur Neumannmühle und am Sonntag von Schmilka wieder zurück fahren. D.h. es können im Gültigkeitszeitraum so viele Fahrten wie gewünscht, einschließlich Unterbrechungen, gemacht werden.

Unterschiedliche Preisvarianten bei Kurzstrecken z.B. Rathen oder auch preiswerte Karten für die Einwohner des Gebirges auf deren Arbeitsweg sind im Gespräch.

Diesen Vorschlag bitten wir nicht als völlig fertiges Konzept, sondern als Rahmen und Diskussionsvorschlag zu betrachten, den wir in Kürze dem sächsischen Verkehrsminister zuleiten werden.

Gern nehmen wir Ideen, Vorschläge und Kritiken entgegen und versuchen sie im Projekt "Umweltkarte" einzuarbeiten.

Wir hoffen, mit diesem Vorschlag die Verantwortlichen im neuen sächsischen Ministerium zu zügigen, wirksamen Entscheidungen zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs in der Nationalpark-Region zu bewegen, und wir werden natürlich an diesem Thema dranbleiben und kontinuierlich informieren.



Aus der Naturschutzarbeit des SBB

Arbeitsgruppe "Natur- und Umweltschutz" mit 25 Mitgliedern

Seit März 1990 gibt es beim Sächsischen Bergsteigerbund die Arbeitsgruppe "Natur- und Umweltschutz", der inzwischen 25 Mitglieder angehören.

Viele von uns haben sich bereits vor diesem Datum intensiv für den Natur- und Umweltschutz engagiert und verfügen über Verbindungen und Erfahrungen, die den Neubeginn einfach machten. Ein großer Teil von uns ist auch neu hinzugekommen. Diese Bergfreunde haben großes Engagement gezeigt und sich schnell eingearbeitet, was alle Interessenten und wandernde oder bergsteigende Naturliebhaber ermutigen soll, auch ohne größere Vorkenntnisse auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes

in unserer Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Arbeit gibt es ausreichend, praktische wie konzeptionelle und organisatorische, wobei sich natürlich jeder sein Gebiet wählt.

Damit wären wir bereits beim Inhalt der Naturschutzarbeit des Sächsischen Bergsteigerbundes.

Das Arbeitsgebiet des SBB sind trotz der Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein natürlich die sächsischen Mittelgebirge, womit wir voll ausgelastet sind. Das Hauptkletter- und -wandergebiet, die Sächsische Schweiz, steht als einmalige europäischen Landschaft im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Erosionssanierung, Wege- und Stiegenbau durch Bergsteiger und Wanderer - Ein Blick zurück und die Pläne für die Zukunft

Zentraler Teil der praktischen Landschaftsschutzarbeiten im Gebirge sind die seit vielen Jahren durchgeführten Arbeiten zur Erosionssanierung, zum Stiegen- und Wegebau.

Auf die längsten Aktivitäten können die SBB-Clubs der ehemaligen BSG Empor Löbtau zurückblicken. Bei dieser Sektion hatten sich viele der traditionellen Clubs nach dem Verbot des alten, 1911 gegründeten, SBB organisiert.

Beginnend in den fünfziger Jahren wurden bis heute regelmäßige Arbeiten an den Stiegen und Wegen besonders des Schmilkaer Gebietes durchgeführt, wobei Fritz Petzold und auch dem jetzigen Verantwortlichen, Werner Rößler, ein besonderer Dank gebührt.

1983 begannen Pirnaer Bergsteiger um Rolf Schirmer gemeinsam mit der Oberförsterei Hohnstein und dem sehr engagierten Oberförster Dietrich Graf, der selbst Bergsteiger ist, die durch Bergsteiger entstandenen Erosionsschäden im Rathener Gebiet langfristig zu sanieren. Diese Arbeiten wurden kontinuierlich in über 40 Einsätzen bis heute fortgesetzt, es erfolgte eine ständige Kontrolle und Betreuung und auch 1991 soll diese Arbeit durch die Pirnaer Bergsteiger weitergehen. Ein Dank an dieser Stelle an den langjährigen Verantwortlichen Rolf Schirmer ist sicher im Namen aller sächsischen Bergsteiger.

Bei den um 1985 beginnenden, von der damaligen Abteilung Landeskultur des StFB Königstein organisierten Einsätzen am Schrammtor, am Bloßstock, am Gamrig oder am Falkenstein leisteten Bergsteiger und Wanderer tausende freiwillige Arbeitsstunden mit dem Ergebnis, daß weitere Gebiete mit gravierenden Erosionsschäden saniert wurden.

Auch bei kleineren, dezentralen Einsätzen im Rahmen der Gebietsbetreuung wurden in den letzten vier Jahren umfangreiche Erosionssanierungen, Wegebau und andere Betreuungsarbeiten durchgeführt, so z.B. am Rauenstein (Rauensteinturm, Dreifreundestein, Laasenstein, Nonne), im Dürrebielegrund, an den Herkulesssäulen, an den Pechofenhörnern, an der Verlassenen Wand, im Riegelhof am Großen Bärenstein, am Kohlbornstein, in der Dorfbachklamm bei Altendorf, am Bruno-Barthel-Weg, am Pfaffenstein, im Katzsteingebiet ...

Sebnitzer und Neustädter Bergfreunde engagieren sich seit geraumer Zeit für die Hintere Sächsische Schweiz.

Während die Neustädter Bergsteiger vorrangig bei Erosionssanierungsarbeiten am Goldstein aktiv waren, befinden sich die Einsatzgebiete der Sebnitzer z.B. an den Lorenzsteinen, am Aufstieg dorthin, der Spitzsteinschluchte, und auch am Aufstieg gegenüber der Neumannmühle.

In der Hinteren Sächsischen Schweiz und im Sebnitzer Wald führen die Sebnitzer auch regelmäßig Müllberäunungen durch.

All diese Arbeiten hatten den "Nebeneffekt", daß jeder Bergsteiger oder Wanderer, der an solch einem Einsatz teilgenommen hat, aufgeschlossener den Problemen des Landschaftsschutzes gegenübersteht. Die Wirkung der Einsätze ist also eine doppelte.

Der SBB wird diese Einsätze natürlich weiterführen und unterstützen, denn Handlungsbedarf in Sachen Erosionssanierung und Betreuung besteht in sehr vielen Gebieten. Schwerpunkte sollen dabei die Schäden auf den Flächen um die Klettergipfel sein, die die Bergsteiger selbst verursacht haben.

Im Statut des SBB verankerte Aufgabe: Eintreten für den Schutz und die Erhaltung der Bergnatur

Der zweite Schwerpunkt der Natur- und Umweltschutzarbeit des SBB ist das Eintreten für den Erhalt und den Schutz der Berglandschaft als Ganzes.

Denn die Erosionssanierung wäre Selbstberuhigung, wenn wir zusehen, wie um die Ecke die Landschaft von nüchternen Zweckbauten, Hotelketten, Golfplätzen oder Vergnügungsparks verschandelt wird und Tiefflieger über uns kreisen.

Mit der "Sächsische-Schweiz-Initiative" gegen eine Vermarktung und Verschandeleung der Bergnatur hat der SBB klare Zeichen in dieser Richtung gesetzt und sich wie der Deutsche Alpenverein eindeutig positioniert. Eine enge Zusammenarbeit mit allen Umweltverbänden und touristischen Vereinen sowie ein guter Kontakt zu den staatlichen Stellen wird von uns angestrebt bzw. ist bereits realisiert.

Auch die bisher etwa 30 verschiedenen ständigen Gebietsbetreuungen bestimmter Gebiete und Felsengruppen durch Sektionen, Clubs und Gruppen sollen unbedingt erhalten werden, denn Erosionssanierungen sind nur bei langfristiger Betreuung sinnvoll. Außerdem erfolgt durch die Gebietsbetreuungen eine enge Beziehung der Clubs und Gruppen mit ihrem Gebiet.

Die Organisation und die Weiterführung der Gebietsbetreuungen ist eine der vorrangigen Aufgaben der Arbeitsgruppe "Natur- und Umweltschutz" des SBB im Jahr 1991. Dabei soll eine enge Zusammenarbeit mit den Forstämtern und der LSG-Inspektion bzw. dem Aufbaustab Nationalpark angestrebt werden. Letztere sollte eigentlich durch die Mitarbeit des Bergfreundes Andreas Knaak (er ist Mitarbeiter des Aufbaustabes Nationalpark) in unserer Arbeitsgruppe schon gesichert sein.

Eine breite Öffentlichkeitsarbeit steht ganz sicher im Mittelpunkt unserer Arbeit, um viele Bürger mit den Problemen des Naturschutzes, mit unseren Gedanken und Vorschlägen vertraut zu machen.

Dieses Informationsheft soll ein wichtiger Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit des SBB sein.

Ansprechpartner für Natur- und Umweltschutz in den Clubs und Gruppen des SBB gesucht

Innerhalb des SBB versuchen wir, in möglichst vielen Clubs und Gruppen einen Verantwortlichen für Natur- und Umweltschutz zu finden, der alle wichtigen Informationen erhält und an die Basis weiterleitet und umgekehrt.

Da die ersten Informationen zu unserem Anliegen erst im Oktober an die Clubs und Gruppen gegangen sind, hoffen wir, daß sich weitere Bergfreunde in den Clubs und Gruppen für die Aufgabe bereiterklären.



Aktion "Sauberes Gebirge"

Die Aktion "Sauberes Gebirge" - Wie lief es ?

Das Anliegen war aktuell wie eh und je. Die vielen Besucher der Sächsischen Schweiz hinterlassen Spuren, die dieses einzigartige Wander- und Klettergebiet belasten.

Und da Bergsteiger, Wanderer und Naturfreunde Menschen sind, die über Ökologie nicht nur als politische

Programmpunkte streiten, sondern selbst Hand anlegen, trafen sich ca. 600 Helfer am 28. Oktober 1990 zum "Großreinemachen". Eins hat ein jeder gleich bemerkt: Einer der Sponsoren der Aktion die "Sächsischen Neuesten Nachrichten" - warb für sich. Erfreulich war, daß auch

Bergfeunde aus dem Tiefland, so z.B. aus Bernau, dem Aufruf gefolgt waren. Schnell waren alle Helfer den aus den Aktionen der Vorjahre bereits festgelegten Routen zugeordnet und es konnte losgehen. Bewaffnet mit Papiersäcken, wurde manches von den Wegen, aus Spalten und Schluchten geholt, was unsere Mitmenschen so achtlos der Natur übereignet hatten: in erster Linie natürlich die "Segnungen des Konsums" in Form von Getränkedosen, Papier- und Folieabfällen in allen Varianten.

Angesichts des Wissens um "den Tropfen auf den heißen Stein" und der verschiedentlich scheelen Blicke der gepriesenen Touristen mag es nicht verwundern, daß auch einige von uns resignieren wollten und diesen Herbstsonnabend auch am liebsten an Felswänden verbringen wollten.

Schmunzeln mußten wohl alle, die es ernst mit der Sache meinten, über die herbeigeeilten Journalisten. Die dachten nämlich, um uns so richtig hautnah bei der Arbeit zu erleben, müßten sie uns die Abfälle auch liefern. Ein Zeichen, daß sie, wenn die 12. Aktion startet, vielleicht selbst einmal als Akteure dabeisein sollten.

Hoffen wir, daß immer mehr Menschen ein solches Verhältnis zur Natur finden, Flora und Fauna unberührt zu lassen, sozusagen "spurlos" die Schönheit der Landschaft erschließen - als Kraftquell für die heutige und als kostbares Erbe für die kommenden Generationen.

Annekatriin Kautz

Diskussion



Quo vadis Naturschutz oder Landschaftsschutz/Landschaftspflege auch nach der Wende ?

Die Zeiten wandelten sich, die Menschen taten dies zum Teil. Nur die Probleme des Umgangs mit der Natur bleiben die alten. Noch stehe ich unter dem Eindruck der Aktion Sauberes Gebirge und des Herbstseinsatzes der Pirnaer Bergsteiger an den Gänsen. Beides ist nach wie vor nötig, ist doch der Verpackungsmüll auf den Wanderwegen durch Cola-, Bier- und Limonadenbüchsen sowie anderen Einwegverpackungen mehr geworden. Andererseits ist in den Köpfen mancher Bergsteiger immer noch nicht klar, weshalb ein Bewegen in erosionsgefährdeten Hanglagen - also hinter den Absperrungen unterhalb von Gans und Höllenhund - kein Kavaliersdelikt ist. "Trittsiegel" von Bergschuhen sprechen eine deutliche Sprache.

Nun haben wir die grenzenlose Freiheit errungen, aber was ist sie wirklich wert - die Freiheit ? Gibt sie uns das Recht, sorglos mit der Natur umzugehen ? Wohl eher das Gegenteil dürfte der Fall sein. Aus diesem Grunde möchte ich die Gedanken noch einmal in die Vergangenheit schweifen lassen, um die Gründe zutage zu fördern, die die Pirnaer Bergsteiger ein noch immer währendes Landschaftspflegewerk beginnen ließen. Geboren wurde der Gedanke noch vor dem 2. Landschaftstag "Sächsischer Schweiz" im damaligen KFA Pirna, inspiriert durch zwei seiner Sektionen, die bereits Pflegeverträge in Wald und Flur am Brand bzw. um die Latzhütte unterhalb der Festung Königstein hatten. Andererseits glaubten die Sektierer unter den Naturschützern des Kulturbundes, den Naturschutz für

sich gepachtet zu haben und die Bergsteiger aus den Naturschutzgebieten der Sächsischen Schweiz hinaus "schützen" zu können. Daß es aber auch bewußtere Menschen unter den Naturschützern gab, zeigte sich die Begegnung mit dem Hohnsteiner Oberförster Dietrich Graf auf dem besagten 2. Landschaftstag. Daraus entwickelten sich über 40 Arbeitseinsätze mit fast 5000 Arbeitsstunden seit dem Herbst 1983. Diese Flucht nach vorn ließ sich durch nichts wegdiskutieren und die Pioniertat der Pirnaer zeigte erhebliche Erfolge. BFA und SFA Dresden zogen nach, so daß von Dr. Stein auf kritische Fragen hin im WuB Heft 7/8-1986 S. 3/4 geantwortet wurde, es wird im NSG auch fürderhin keine Sperren für Sport und Tourismus geben. Nun mag man zwar annehmen, daß derartige Versprechungen noch heute gelten, doch wurden diese Worte in Zeiten der Diktatur geprägt. Heute sitzt Dr. Stein als Chef in der Nationalparkverwaltung und fühlt sich als Nachfahre des Bezirksnaturschutzorgans Dresden sicherlich auch für die Formulierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes verantwortlich. Sollte dies ebenso undemokratisch erarbeitet und beschlossen werden wie der Nationalpark Sächsische Schweiz, dann ist mir bereits heute bange um das Klettern im Sächsischen Fels. Heute heißt es mehr denn je: "Leute, seid wachsam im Umgang mit der Natur und mit den Neuen 'Alten' !"!

Rolf Schirmer (SBB Pirna)

“Erfolg” im Bergsport

Nachdem ich nun in zwei Publikationen und während einer Demonstration den Standpunkt des SBB zum Thema “Bergführertätigkeit” darlegen konnte, scheint es mir an dieser Stelle notwendig, diesen Beitrag etwas weiter zu fassen. Weiter im Sinne, daß sich eine Gefahr für das Bergsteigen im Elbsandstein abzeichnet, welche mit der Thematik “Bergführertätigkeit” allein nicht ausreichend beschrieben werden kann.

Ich meine die Gefahr besonders in allen Erscheinungsformen zunehmend egoistischen Handelns, bei der letztendlich die Natur Schaden nimmt. Das mag es wohl gewesen sein, was Dr. Rudolf Fehrmann bereits 1913 dazu bewegen haben könnte, eindeutige Regeln für das Felsklettern im Elbsandsteingebirge zu formulieren.

Bergführertätigkeit ist eigentlich ein Schlußpunkt einer Entwicklung, die damit begann, den persönlichen “Erfolg” an die Spitze bergsportlichen Tuns zu setzen, egal ob zunächst der persönliche Erfolg durch das Durchsteigen extremer Schwierigkeitsgrade unter Verwendung von Magnesia o.ä. gekennzeichnet war und nun, unter marktwirtschaftlichen Bedingungen, “bergsteigerische Erfahrung” in bare Münze umgesetzt werden kann. Ich meine damit, daß es dieselben Leute sind, die einmal Magnesia verwenden und dann zwangsläufig zum gutbezahlten Berführer avancieren.

Vielmehr sind die Grundhaltungen ein und dieselben. Dem einen zählt der dem maßlosen Ehrgeiz geschuldete Erfolg, ganz gleich mit welchen Mitteln, dem anderen genügt der finanzielle Erfolg, und Erfolg ist heute wichtiger denn je. In beiden Fällen offenbart sich eine Grundhaltung, die den Faktor Natur bestenfalls als wohltuende Begleiterscheinung toleriert.

Konsumtion an der Wurstbude, Konsumtion am Fels, Konsumtion der Natur, so als gäbe es zwangsläufig in einer Wohlstandsgesellschaft einen Händler, der Natur ständig nachliefert. Etwas erscheint mir an dieser Stelle wichtig: Die Natur kommt allemal besser ohne uns Menschen aus, wir Menschen aber nicht ohne sie; und vor allem: Die Natur sperrte sich zum Glück bislang gegen jedwede Ware-Geld-Beziehung. Sie hat Charakter. Versucht man sie zur Hure zu degradieren, stirbt sie gemeinerweise still und ohne großes Aufsehen.

Warum ich etwas dramatisiere ? Alles beginnt beim Egoismus eines jeden. Gelingt es einem nicht beizeiten, Egoismus von gesundem Ehrgeiz zu trennen, wird ersterer zur Dominanz und zwangsläufig zum Störfaktor der Umwelt, nicht nur im zwischenmenschlichen Bereich.

Ein Anliegen zum Schluß meiner etwas moralisierenden Epistel, welches im Zusammenhang mit der Frage steht, was tun, wenn französische, italienische, einst bundesdeutsche oder was weiß ich woher stammende Bergführer in der Sächsischen Schweiz auftauchen ?

Machen wir doch die moralische Ächtung derselben zum Bestandteil unserer Kletterregeln.

Wir sind unseren bergsteigenden Vorfahren einiges schuldig. So wie vor beinahe hundert Jahren einer der größten Kenner und Erschließer des Elbsandsteingebirges einen richtungsweisenden Beitrag für unser sächsisches Felsklettern leistete, sollten wir uns wenigstens als Erben und Bewahrer eines in der Welt einmaligen Kulturgutes begreifen.

W. Strahl



Naturschutz im DAV

Naturschutztagung des Deutschen Alpenvereins in Augsburg

Vom 9.-11. November 1990 fand die jährliche Naturschutzreferententagung des Deutschen Alpenvereins in Augsburg statt, die ganz souverän vom Naturschutzreferenten des DAV, Dr. Röhle, geleitet wurde.

Erstmals waren auch Vertreter aus den neuen Bundesländern dabei, sowohl vom Thüringer Bergsteigerbund und vom Sächsischen Bergsteigerbund, der mit über 3000 Mitgliedern größte Sektion des DAV im östlichen Landesteil ist.

Die etwa 160 Teilnehmer vertraten die Alpenvereinssektionen, deren aktivste Umweltgruppen z.B. in der Münchener Sektion “Oberland”, der Sektion “Heidelberg” oder in der Sektion “Frankfurt/Main” zu finden sind. Aber auch der SBB mit seiner Arbeitsgruppe Natur- und Umweltschutz braucht sich mit seinen Aktivitäten sicher nicht verstecken. Von den Problemen und Aktionen wie der Unterschriftensammlung “Sächsische Schweiz-Initiative” konnten sich die Teilnehmer auf zwei Postern überzeugen.

Das Hauptthema der Tagung war der Schutz letzter Wildflußlandschaften im Lechtal. Breite Flußebenen mit vielen Kehren, die alljährlich im Frühjahr vom Hochwasser überschwemmt werden, sind für solche Wildflußtäler charakteristisch.

Besonders im Oberlauf des Lechs, welcher in Österreich verläuft, gibt es noch letzte unberührte Wildflußgebiete, denen leider durch Wasserkraftwerke, Begradigung und andere wasserbauliche Maßnahmen das Ende droht.

In Bayern oder auch in vielen anderen Gebieten der Alpen sind die Flüsse aus wirtschaftlichen Gründen begradigt und zur Energiegewinnung genutzt worden. Mit den Planungen für den oberen Lech drohen letzte Rückzugsgebiete seltener, an das Leben im Wildfluß angepaßter Pflanzen und Tiere zu verschwinden.

Die anwesenden Gäste und Umweltschützer aus dem österreichischen oberen Lechtal erhielten volle Zustimmung und Unterstützung der Naturschutzreferenten des DAV bei weiteren Aktionen und Aktivitäten.

Eine Exkursion führte am Sonnabend an den Lech südlich von Augsburg und eine Stadtführung durch das sehr schöne Augsburg war ebenfalls organisiert. Für den Dresdner sehr interessant war das völlig autofreie Augsburger Stadtzentrum und das hervorragende Straßennetz mit Straßenbahnen, deren Lautlosigkeit die Dresdner Tatra-Bahnen zu Überschallflugzeugen werden läßt ...

In Arbeitskreisen wurden am Abend einzelne Schwerpunkte diskutiert, so u.a. Grundsatzfragen der Natur-

schutzarbeit des DAV oder das Thema Verkehr im Alpenraum.

Der Sonntag war der Diskussion vorbehalten, so wurde z.B. ein Antrag der Sektion Karlsruhe angenommen und an den Verwaltungsausschuß des DAV weitergeleitet, daß der Summit-Club des DAV seine kommerziellen Kletterkurse in den deutschen Mittelgebirgen einstellt, da in vielen der westdeutschen Mittelgebirge aus Gründen der Überlastung der Natur Sperrungen drohen bzw. bereits Realität sind.

Abschließend hatte der SBB Gelegenheit, in der Diskussion auf die Probleme in Sachsens Felsenwelt hinzuweisen. Die Unterschriftensammlung gegen die Vermarktung der Sächsischen Schweiz fand dabei breite Unterstützung der Naturschutzreferenten.

Auf das geplante Projekt des Autobahnbaus mitten durch große Waldgebiete der Sächsischen Schweiz in unmittelbarer Nähe des Bielatalts gingen wir besonders ein und erhielten die volle Zustimmung der Naturschutzreferenten, daß diese einschneidende Zerstörung wertvoller Gebiete im südlichen Teil der zukünftigen Nationalpark-Region verhindert werden muß.

Abschließend möchten wir den sehr freundlichen Gastgebern der DAV-Sektion Augsburg, besonders Frau Schöfl und Herrn Ritter, für die Aufnahme und Betreuung der SBB-Teilnehmer danken.

Peter Rölke

**Auszug
Verordnung
über die Festsetzung des Nationalparkes
Sächsische Schweiz
vom September 1990**

Auf Grund des Art. 6 6 Nr. 1 des Umweltrahmengesetzes vom 29. Juni 1990 (GBl. I Nr. 42 S. 649) in Verbindung mit 12 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes wird verordnet:

§ 1

Festsetzung

(1) Die Vordere und Hintere Sächsische Schweiz werden in dem in § 2 näher bezeichneten Umfang als Nationalpark festgesetzt.

(2) Der Nationalpark erhält die Bezeichnung "Nationalpark Sächsische Schweiz".

§ 2

Flächenbeschreibung und Abgrenzung

(1) Zum Nationalpark gehören die fast geschlossenen Wald-Fels-Gebiete der Vorderen und Hintere Sächsischen Schweiz mit Felsrevieren, Tafelbergen, Ebenheiten, Schlüchten und Tälern des Quadersandsteins einschließlich Kuppen und Hanglagen aus Basalt und Granit. Einbezogen sind die natürlichen und naturnahen Wasserläufe und Uferzonen von Kirmitzsch und Polenz mit ihrem ausgeprägten Wildbachcharakter und deren Zuflüsse sowie am Rand liegende, teilweise stark hängige und strukturierte Offenlandbereiche in enger Verzahnung zu Waldflächen.

§ 3

Schutzzweck

(1) Mit der Festsetzung zum Nationalpark wird bezweckt,

1. die für Europa einmalige naturräumliche Eigenart des Elbsandsteingebietes einschließlich seiner Übergangslagen zu bewahren,
2. die natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften sowie einen möglichst artenreichen Tier- und Pflanzenbestand zu erhalten oder zu regenerieren sowie wissenschaftlich zu erforschen,
3. im Gebiet der Bevölkerung Bildung und Erholung einschließlich Bergsport zu ermöglichen, soweit es der Schutzzweck erlaubt.

(2) In dem Nationalpark wird keine wirtschaftsbestimmte Nutzung bezweckt; er soll aber zur Strukturverbesserung im Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz beitragen.

§ 5

Gebote

(1) Im Nationalpark ist es geboten,

1. in der Schutzzone I vorrangig durch geeignete Schutzmaßnahmen die ungestörte Entwicklung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften in natürliche oder naturnahe Zustände zu überführen,

2. in den Schutzzonen II und III vorrangig durch gezielte Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen die biotoptypische Mannigfaltigkeit der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu fördern,
3. in der Schutzzone III die Erholungsnutzung so zu gestalten, daß Beeinträchtigungen der Naturausstattung vermieden oder verringert werden,
4. durch geeignete Maßnahmen der Verkehrs- und Besucherlenkung den Ruhecharakter des Gebietes insgesamt stärker auszuprägen,
5. die Bestandregulierungen von wildlebenden Tierarten entsprechend den Zielsetzungen für den Nationalpark durch die oder im Auftrag der Nationalparkverwaltung vorzunehmen,
6. den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn vorrangig zu Fragestellungen der Nationalparkentwicklung zu ermöglichen und zu fördern.

(2) Zur Umsetzung der in Absatz 1 genannten Gebote sowie zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Nationalparkes soll innerhalb von zwei Jahren ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt werden.

§ 6

Verbote

(1) Im Nationalpark sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung führen können. Insbesondere ist es verboten,

1. Bodenbestandteile abzubauen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen, die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern, natürliche Felsbildungen sowie Gesteinswände und -flächen zu beschädigen oder zu zerstören, Mineralien und sonstige Bodenschätze zu suchen, zu gewinnen oder sich anzueignen,
2. die natürlichen Wasserläufe sowie deren Ufer oder Quellen, den Grundwasserstand sowie den Wasserzulauf und den Wasserablauf zu verändern oder über den örtlichen Trinkwasser- und Gemeindegebrauch hinaus Wasser zu entnehmen,
3. die Lebensbereiche (Biotope) der Pflanzen und Tiere zu zerstören oder zu verändern,
4. Pflanzen einzubringen und Tiere auszusetzen,
5. Pflanzenbehandlungsmittel oder sonstige Chemikalien auszubringen,
6. Pflanzen jeglicher Art oder ihre Bestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen sowie deren Wurzeln, Knollen oder Zwiebeln auszureißen, auszugraben oder mitzunehmen,
7. freilebenden Tieren nachzustellen, sie zu füttern, sie mutwillig zu beunruhigen, zum Fang der freilebenden Tiere geeignete Vorrichtungen anzubringen, diese Tiere zu fangen oder zu töten, ihre Brut- und Wohnstätten oder Gelege aufzusuchen, fortzunehmen oder zu beschädigen,

8. bauliche Anlagen und Werbeanlagen zu errichten oder zu verändern, auch wenn hierfür keine Baugenehmigung erforderlich ist; dies gilt insbesondere für das Aufstellen von Buden und Verkaufssitänden,
9. bauliche Anlagen einschließlich der dazugehörigen Flächen sowie Gärten bestimmungswidrig und zu anderen als den bisher üblichen Zwecken zu verwenden,
10. oberirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen zu errichten sowie Straßen, Wege und Stiegen neu anzulegen oder zu erweitern,
11. ausgewiesene Wege und touristisch erschlossene Stiegen und Plätze zu verlassen sowie aus Naturschutzgründen ständig oder zeitweise gesperrte Gebietsteile zu betreten,
12. außerhalb der Fahrbahnen der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege und beschilderten Park- und Rastplätze mit Kraftfahrzeugen aller Art oder mit Wohnwagen zu fahren oder diese dort abzustellen sowie außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder hierfür ausdrücklich zugelassenen Straßen und Wege zu reiten, mit gespannten Fahrzeugen oder Fahrrad zu fahren,
13. zu zelten, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen, außerhalb von Gebäuden Feuer zu machen oder zu nächtigen,
14. die Gewässer für Freizeit Zwecke, einschließlich Baden, zu benutzen,
15. Bild- und Schrifttafeln sowie Wegemarkierungen ohne Genehmigung der Nationalparkverwaltung anzubringen oder zu verändern,
16. die Ruhe der Natur oder den Naturgenuß durch Lärmen oder auf andere Weise zu stören,
17. das Gelände einschließlich der Gewässer zu verunreinigen,
18. Hunde, ausgenommen Jagdhunde bei der Ausübung der Wildbestandsregulierung im Vollzug von 5 Abs. 1 Nr. 5 frei laufen zu lassen,
19. organisierte Veranstaltungen aller Art, ausgenommen Veranstaltungen (Führungen, Wanderungen usw.) unter der Leitung oder mit Genehmigung der Nationalparkverwaltung, durchzuführen,
20. Felsklettern an anderen als an den von der Nationalparkverwaltung bestätigten Kletterfelsen und Kletterwegen sowie an nassem oder feuchtem Gestein durchzuführen oder dabei künstliche Hilfsmittel zu benutzen,
21. mit Luftfahrzeugen, Hangleitern und Gleitschirmen zu starten oder zu landen oder Modellfluggeräte zu betreiben,
22. Übungen ziviler Hilfs- und Schutzdienste ohne Genehmigung der Nationalparkverwaltung durchzuführen.

(2) Weiter ist es verboten, Geräte mitzuführen, die ausschließlich oder überwiegend für Handlungen benutzt werden können, die gemäß Absatz 1 verboten sind.

§ 7

Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Verboten des 6 sind:

1. unaufschiebbare Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben von Menschen sowie für erhebliche Sachwerte,

2. Maßnahmen der Grenztruppen, der Zollverwaltung, der Polizei und der Feuerwehr im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse,
 3. Maßnahmen der Nationalparkverwaltung, deren Beauftragten sowie sonstiger Nutzungsberechtigter, die ausschließlich dem Zweck des 3 dienen,
 4. die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (8 Abs. 7) ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung der bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, soweit in dem gemäß § 5 Abs. 2 zu erstellenden Pflege- und Entwicklungsplan nicht etwas anderes vorgesehen ist,
 5. der mit der Nationalparkverwaltung abgestimmte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder sonstigen Chemikalien auf Waldflächen der Schutzzonen II und III,
 6. die Nutzung der Standgewässer Amselsee bei Rathen und Obere Schleuse Hinterhermsdorf für Freizeit Zwecke (Kahnfahrt),
 7. das Befahren der gesperrten Straßen und Wege mit Kraftfahrzeugen durch Angehörige von staatlichen Verwaltungen oder deren Beauftragten bei zwingend notwendigen Dienstfahrten sowie durch Sonstige mit Genehmigung der Nationalparkverwaltung,
 8. das Verlassen ausgewiesener Wege und touristisch erschlossener Stiegen und Plätze durch Bergsteiger zur unmittelbaren Ausübung des Klettersports an den der Nationalparkverwaltung bestätigten Kletterfelsen und Kletterwegen unter Beachtung vorhandener Sondermarkierungen,
 9. das Freiübernachten in Felsgebieten der Schutzzonen II und III, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Klettersportes erfolgt und der Schutzzweck dadurch nicht beeinträchtigt wird,
- (2) Weiter bleiben die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung auf Grund besonderer Genehmigungen und Rechte zulässigen Maßnahmen unberührt. Soweit diese Maßnahmen mit dem Schutzzweck (§ 3) nicht vereinbar sind, sollen sie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten so schnell wie möglich abgebaut werden.

§ 9

Einvernehmen

Das Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung ist herzustellen bei

1. der Aufstellung von Bauleitplänen
2. Maßnahmen zur Unterhaltung der Straßen und Wege sowie Gewässer.

§ 11

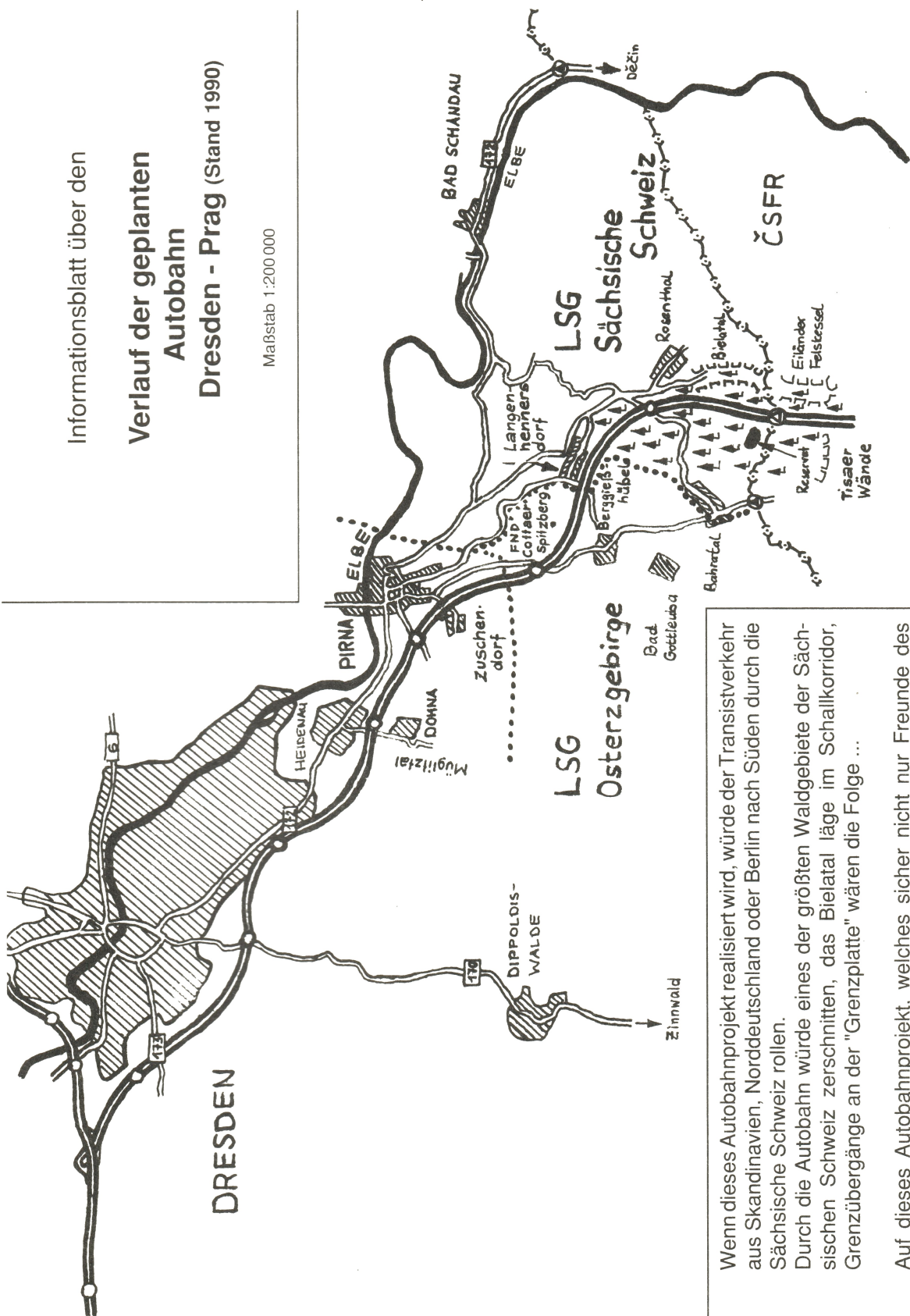
Vorrang dieser Verordnung

Die Bestimmungen dieser Verordnung gehen den Bestimmungen der bestehenden naturschutzrechtlichen Beschlüsse, Verordnungen oder Anordnungen für dieses Gebiet vor.

§ 12

Schlußbestimmung

Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 in Kraft.



Informationsblatt über den

Verlauf der geplanten Autobahn

Dresden - Prag (Stand 1990)

Maßstab 1:200 000

Wenn dieses Autobahnprojekt realisiert wird, würde der Transitverkehr aus Skandinavien, Norddeutschland oder Berlin nach Süden durch die Sächsische Schweiz rollen.

Durch die Autobahn würde eines der größten Waldgebiete der Sächsischen Schweiz zerschnitten, das Bielatal läge im Schallkorridor, Grenzübergänge an der "Grenzplatte" wären die Folge ...

Auf dieses Autobahnprojekt, welches sicher nicht nur Freunde des Bielatalgebietes interessieren wird, auf Probleme und Alternativen wollen wir im nächsten Heft näher eingehen.

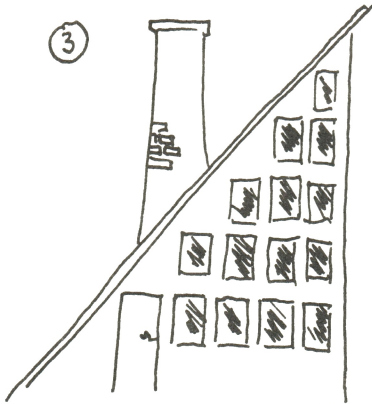
VORSCHLÄGE ZUR HOMOGENISIERUNG DER LANDSCHAFT UNTER TOURISTISCHEN UND ARCHITEKTONISCHEN GESICHTS- PUNKTEN



1
SOGENANNTES UMGEBINDEHAUS, TOURISTISCH
WENIG GEEIGNET, DA ZU WENIG RAUM FÜR
DEN EINBAU VON SCHWIMMBAD UND SAUNA
VORHANDEN



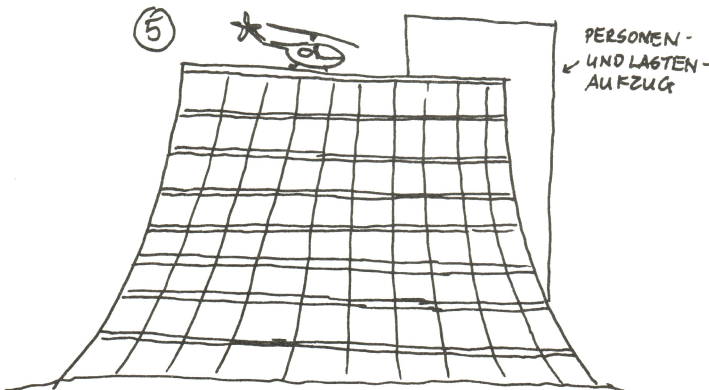
2
FACHWERKHAUS: TOURISTISCH WENIG
RELEVANT (S. ①)



3
VORSCHLAG FÜR DAS MITTELSTÄNDISCHE
HOTELWESSEN MIT EINGEBAUTEM GROSS-
KAMIN FÜR 40 PERSONEN
ARCHITEKTONISCH NICHT SO EMPFEHLENS-
WERT, DA TÜR AN DER FALSCHEN STELLE

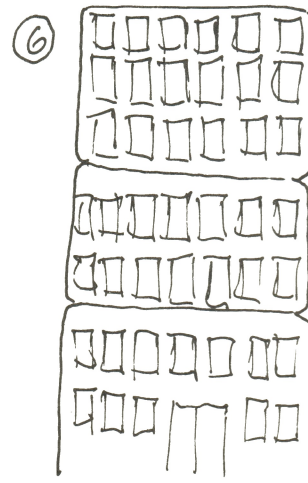


4
MODELL ALPENROSE. STANDARD MODELL EINER GEBIRGS-
PENSION MIT KOMFORT. EIN NACHTEIL: VIELE HOTELIERS
LEHNEN ES AB, EINE LEDERHOSE ZUM SMOKING
ZU TRAGEN.



5
DIESES, DEM CHARAKTER DER LANDSCHAFT ANGEPAßTE
GROSSHOTEL IN TAFELBERGFORM ERFÜLLT ALLE AN-
SPRÜCHE DES MODERNEN TOURISMUS. GROSSE PANORAMA-
FENSTER LASSEN LANDSCHAFT UND SONNENUNTER-
GÄNGE ZUM ERLEBNIS WERDEN.

WS 90



6
EIN WEITERER, DER LANDSCHAFT
ANGEPAßTER HOTELTYP IN FORM
DES BLOSTOCKS. KANN ABER NUR
ÜBER DIE AUSSENWÄNDE BESTIEGEN
WERDEN. DER HOTELSERVICE GARANTIERTE
TO PROPE-SICHERUNG.

**Wenn Sie gern in die Berge fahren, in die
Sächsischen Berge wie in die Alpen, können Sie
natürlich Mitglied des
Sächsischen Bergsteigerbundes (SBB)
werden.**

Der traditionsreiche SBB bestand bereits 1911 bis 1945 und wurde am 21. Dezember 1989 in Hohnstein wiedergegründet.

Der SBB besteht aus Klubs, Gruppen und Einzelmitgliedern. Die "Bergfinken" sind unsere Gesangsabteilung.

Im Sommer 1990 ist der SBB dem Deutschen Alpenverein (DAV) beigetreten. Jedes Mitglied ist damit DAV-Mitglied und genießt alle Vergünstigungen wie z.B. verbilligte Übernachtung auf Alpenvereins-hütten, die bergspezifische Versicherung, preiswertes Kartenmaterial, Teilnahme an Lehrgängen und Fahrten.

Arbeitsgebiet des Sächsischen Bergsteigerbundes sind natürlich die Sächsischen Mittel-gebirge, besonders die Sächsische Schweiz als einmaliges Felsengebirge. Dem Natur- und Umweltschutz und der Erhaltung und dem Schutz der Sächsischen Schweiz widmet der SBB besondere Aufmerksamkeit.

Weitere Informationen können Sie gern in unseren Geschäftsstellen erhalten:

Geschäftsstelle Dresden
Saalhausener Str. 7
O-8028 Dresden-Löbtau

Geschäftsstelle Pirna
Dr.-Kurt-Fischer-Str. 1
O-8300 Pirna

Geöffnet:

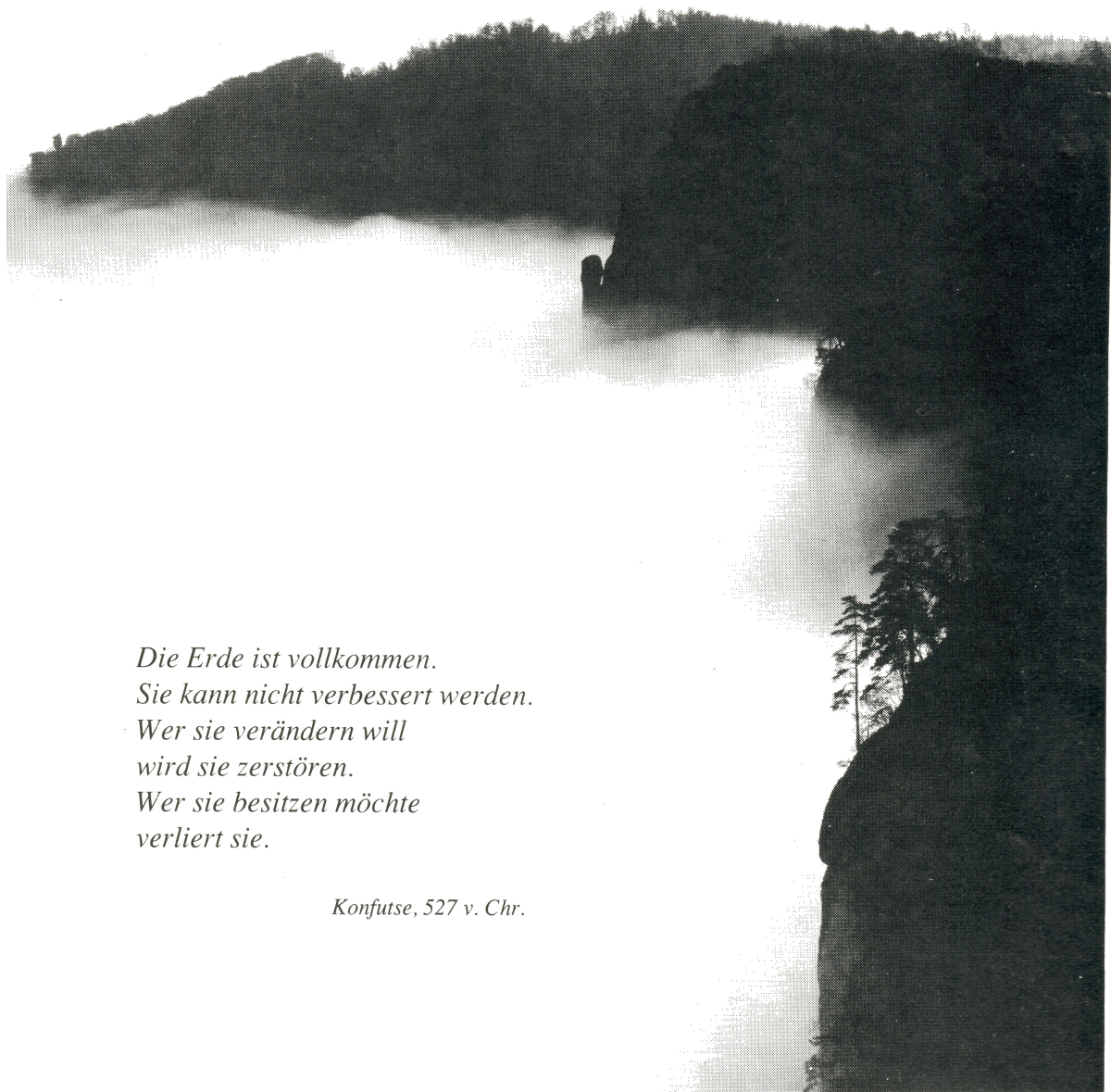
dienstags 17 - 19 Uhr

montags 16 - 18 Uhr

Informationen, Aufnahmeanträge, das SBB-Statut u.a. können sie auch gern bei unse-rem Geschäftsführer

Arthur Treutler
Altnaußlitz 10g
O-8028 Dresden

persönlich oder schriftlich erhalten.



*Die Erde ist vollkommen.
Sie kann nicht verbessert werden.
Wer sie verändern will
wird sie zerstören.
Wer sie besitzen möchte
verliert sie.*

Konfutse, 527 v. Chr.

Nebel unterm Frienstein und Kleinem Winterberg

Wir wünschen allen Freunden der Sächsischen Schweiz

ein glückliches 1991 !